

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Juni 2011

Nr. 2011/1526

Kantonale Denkmalpflege Solothurn / Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Umbau und die Restaurierung der ehemaligen Schuhfabrik Hug in Dulliken

1. Erwägungen

Die 1933 errichtete und unter kantonalem Denkmalschutz stehende ehemalige Schuhfabrik Hug in Dulliken gehört sowohl architektonisch als charakteristischer Vertreter der sogenannten Moderne als auch industriegeschichtlich als einer der wichtigsten Schuhproduzenten des 20. Jahrhunderts in der Schweiz zu den bedeutenden Kulturdenkmälern im Kanton Solothurn. 1978 wurde die Schuhproduktion eingestellt und damit begann der Leidensweg der nicht mehr benutzten Fabrik.

Seit vielen Jahren wurde versucht, für die Fabrik eine neue Nutzung zu finden. Es gab diverse Besitzerwechsel und einige gescheiterte Umbauvorhaben. Jetzt ist es den neuen Eigentümern gelungen, ein ausführungsfähiges Projekt vorzulegen. Es sieht vor, die Schuhfabrik in grosszügige, hallenartige Wohnungen zu unterteilen, die die ursprüngliche Funktion des Gebäudes weiterhin erlebbar machen. Das charakteristische äussere Erscheinungsbild des grün gestrichenen Fabrikbaus bleibt weitgehend erhalten.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Massnahme wie folgt zu unterstützen:

Gesamtkosten	Fr. 22'405'200.--
Beitragsberechtigte Kosten	Fr. 4'958'900.--
Kantonsbeitrag pauschal	Fr. 400'000.-- =====

Das Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, Bern, wird voraussichtlich einen Beitrag von 5 % der beitragsberechtigten Kosten leisten.

2. Beschluss

2.1 Gestützt auf § 127 Abs.1 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1):

Der ncw ag, Markus Ehrat, Alte Spinnerei 5, Windisch, wird an die Restaurierung der ehemaligen Schuhfabrik Hug in Dulliken ein Pauschalbeitrag von **maximal Fr. 400'000.--** zugesprochen. Die vollständige Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der Betrag wird voraussichtlich in den Jahren 2011 und 2012 ausbezahlt.

2.2 Auflagen und Bedingungen

- 2.2.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm auszuführen (Experte: Stefan Blank). Werden Arbeiten ohne Wissen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder die Streichung des Beitrages zur Folge haben.
- 2.2.2 In Absprache mit dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist zu gewährleisten, dass eine Fotodokumentation des Zustandes vor und nach Ausführung der Arbeiten erstellt wird. Diese ist mit der Abrechnung abzuliefern.
- 2.3 Die Beitragszusprechung erfolgt zulasten des Lotteriefonds als Ergänzung zum Voranschlag 2011. Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie wird das Projekt im Sinne der Berichterstattung zusätzlich in der jährlichen Abrechnung gemäss RRB Nr. 2006/79 vom 10. Januar 2006 aufführen.
- 2.3.1 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, auf Antrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie den Betrag zu Lasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (SB) (7)
Departement des Innern
Amt für öffentliche Sicherheit, Abt. Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof (3)
Kantonale Finanzkontrolle
Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern
Bauverwaltung Dulliken, 4657 Dulliken
ncw ag, Markus Ehrat, Alte Spinnerei 5, 5210 Windisch (**Einschreiben**)
Gemeindepräsidium Dulliken, 4657 Dulliken
Adrian Streich Architekten AG, Badenerstrasse 156, 8004 Zürich